01 Ortsteile und Ehrenamt



Titel der Drucksache:

Information über die Entscheidung des zuständigen Gremiums gem. § 45 Abs. 5 S. 7 ThürKO zur DS 2552/23 - Antrag des OTB Alach zur DS 1657/23 - Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027

Drucksache	2850/23
	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ortsteilrat Alach	23.01.2024	öffentlich

Informationen OTR über die Entscheidung

Sachverhalt

Die Entscheidung des Stadtrates einschließlich der zugrunde liegenden Stellungnahme vom Amt für Bildung wird an den Ortsteilrat Alach weitergeleitet.

In der Stadtratssitzung vom 13.12.2023 wurde der Antrag vom Ortsteilrat Alach, DS 2552/23 - Antrag des OTB Alach zur DS 1657/23 - Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027, abgelehnt.

Stellungnahme vom Amt für Bildung zum Änderungsantrag des Ortsteilrates:

Der vorliegende Änderungsantrag wird abgelehnt. Dabei wird sich inhaltlich vollumfänglich der folgenden Stellungnahme des Amtes für Gebäudemanagement angeschlossen:

"Die Umsetzung bis zu o.a. Termin ist ausgeschlossen.

Das Grundstück steht derzeit nicht zur Verfügung. Ein B-Plan ist notwendig. Es stehen derzeit und auch mittelfristig keinerlei Kapazitäten (Personal, Geld) für das Vorhaben zur Verfügung.

Die Maßnahme hat keine Priorität, da es eine funktionierende Schule in gutem Zustand gibt. Die massiven Probleme bestehen in der Sekundarstufe I und somit nicht im Grundschulbereich.

Anlässlich einer Begehung am 13.03.2023 mit Vertretern aus dem Ortsteilrat, Mitgliedern des Bildungssauschusses und den Mitarbeitenden des Amtes 23 wurden die damals bestehenden

DA 1.15 Drucksache : **2850/23** Seite 1 von 2

Optionen zur Erweiterung des Schulstandortes besprochen. Es wurde eindeutig mitgeteilt, dass eine komplett neue Schule auf einem Fremdgrundstück mindestens 10 Jahre zur Umsetzung benötigt. Das wurde zur Kenntnis genommen. Das Votum zum kompletten Neubau wurde im zuständigen Ausschuss abgegeben und das Projekt in das Schulsanierungsprogramm aufgenommen.			
Der vorliegende Änderungsantrag ist daher abzulehnen."			
Anlagenverzeichnis			

15.12.23, gez. Wenzel Datum, Unterschrift

DA 1.15 LV 1.50 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: 2850/23 Seite 2 von 2